



PROTOKOLL

Körperschaft:	Stadt Elsfleth	
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen - 20. Sitzung (2016/2021) -	
Sitzung am:	Donnerstag, 28. November 2019	
Sitzungsort:	Heye-Stiftung, Heye-Saal	
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr	Sitzungsende: 19.30 Uhr

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Vorsitzender:	stellv. Bürgermeister Nieß Bürgermeisterin Fuchs
Sachbearbeiter u. Protokollführer:	Dipl.-Ing. Doyen Verw.-Ang. Kopka Techn.-Ang. Bollingerfähr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.11.2019

Ausschussmitglieder	Bemerkungen
Stellv. Bürgermeister Nieß	Vorsitzender
Ratsherr Doormann	für Ratsherrn Vögel
Beigeordnete Miodek	für Ratsherrn Lübben
Ratsherr Kayser	für Ratsherrn Bierbaum
Ratsfrau Gehlhaar	
Ratsherr Röhl	
Ratsfrau Rebehn	
Ratsherr Kortlang	
Ratsherr Wenzel	

Sonstige Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeisterin Fuchs	
Dipl.-Ing. Doyen	als Sachbearbeiter
Verw.-Ang. Kopka	als Sachbearbeiter u. Protokollführer
Techn.-Ang. Bollingerfähr	als Sachbearbeiter
Beigeordnete Göhr-Weber	als Gast
Ratsherr Thümler	als Gast
Beigeordneter Di Benedetto	als Gast
Ratsherr Dörgeloh	als Gast

entschuldigt fehlte	Bemerkungen
Gleichstellungsbeauftragte Frau Ralle-Klein	

Zuhörer: Besucher

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.11.2019

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19. September 2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung, Hermann-Allmers-Straße (**Anlage 1, 2**)
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahme
 - b) Beschlussfassung über die Satzung
7. Umwelt, Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung „Untere Hunte“
 - Behördenbeteiligung zum Vorentwurf
8. Anlegung eines Boule-Platzes im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth
 - Sachstandsmitteilung
9. Festlegung des Straßennamens für die geplante Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße – im Ortsteil Butteldorf
 - Beschlussfassung über den Straßennamen
10. Kenntnisgaben
11. Anträge und Anfragen

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.11.2019

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Nieß eröffnete als Ausschussvorsitzender um 18.00 Uhr die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert:

Die Tagesordnungspunkte 6. und 7. wurden getauscht. Daraus ergibt sich die Tagesordnung wie folgt:

6. Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung, Hermann-Allmers-Straße
 - a) Beschlussfassung über die Stellungnahme
 - b) Beschlussfassung über die Satzung
7. Umwelt, Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung „Untere Hunte“
 - Behördenbeteiligung zum Vorentwurf

Anschließend wurde die Tagesordnung mit den o. g. Änderungen einstimmig festgestellt und genehmigt.

Körperschaft: Stadt Elsfleth

**Gremium: Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: 28.11.2019

Tagesordnungspunkt 4.

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 19. September 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 19. September 2019 wurde einstimmig genehmigt.

Tagesordnungspunkt 5.

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.11.2019

Tagesordnungspunkt 6.

Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung, Hermann-Allmers-Straße

- a) Beschlussfassung über die Stellungnahme**
- b) Beschlussfassung über die Satzung**

Sach- und Rechtslage

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth ist die Bauleitplanung zum Wegfall eines Spielplatzes in der Edo-Schröder-Siedlung im Stadtgebiet. Es ist beabsichtigt, einen Spielplatz in einen Bauplatz umzuwandeln.

In der Nähe des Neubaugebietes –Hohe Kämpfe- befindet sich in der – Hermann-Allmers-Straße - ein wenig frequentierter Spielplatz. Mit Endausbau des letzten 4. Bauabschnittes (voraussichtlich in 2020) wird dort –An der Stadthalle- ein weiterer Kinderspielplatz entstehen.

Im Zuge dieser Erstellung kann parallel der nahe gelegene Spielplatz an der Hermann-Allmers-Straße entfallen.

Dadurch werden Betriebskosten gespart und ein attraktives Baugrundstück generiert.

Der Spielplatz an der Wurfstraße ist ca. 200 m entfernt. Der künftige Platz und An der Stadthalle ist ca. 250 m entfernt. Gesetzlich besteht keine Verpflichtung zum Behalt. Die Entbehrlichkeit des Standortes Hermann-Allmers-Straße ist nach § 1 Abs. 5 BauGB städtebaulich begründet.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,13 ha.



Dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung wird als Angebotsplanung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt (Aufstellung→Entwurf→Satzung).

Öffentlichkeit und Behörden hatten Möglichkeit, zum ausgelegten Entwurf eine Stellungnahme abzugeben. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Das Planungsbüro plankontor oldenburg wird die Äußerungen der Behörden zum Verfahren vortragen. Diese sind mit der Abwägung als Anlage 1 beigefügt.

Das Planungsbüro plankontor oldenburg hat einen Satzungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - mit der Planzeichnung sowie der dazugehörigen Begründung gefertigt. Dieser Entwurf wird in der Sitzung vorgestellt und ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die Satzung ist vom Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen zu beraten und zu beschließen. Nach Beschlussfassung durch den Rat und der Bekanntgabe wird der Bebauungsplan rechtskräftig.

Beschlussvorschlag

- a) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth als Satzung zu beschließen.

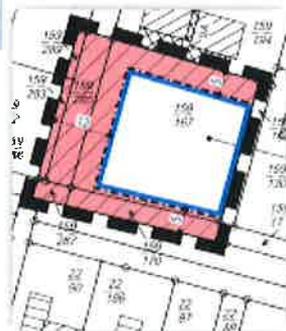
Beratung

Frau Heinze vom Büro plankontor oldenburg erläuterte die Stellungnahme der öffentlichen Auslegung gem. § 9 Abs. 2 BauGB.

Laut Stellungnahme des Landkreises Wesermarsch und der Moorriem Ohmsteder-Sielacht ist der Gewässerrandstreifen von 5,00 m auf 10,00 m zu verbreitern, da es sich beim Wurplandtief um ein Gewässer II. Ordnung handelt.

Stadt Elsfleth Bebauungsplan Nr. 3B - 4. Änderung eingeschränkte erneute Beteiligung

- Verschiebung der südlichen Baugrenze
- Abstand zum Wurplandtief 10 m anstatt 5 m
- textliche Festsetzung zur eingeschränkten Nutzbarkeit der nicht überbaubaren Grundstücksbereiche entlang des Wurplandtiefs angepasst



Entwurf zur Öffentlichen Auslegung



Entwurf zur eingeschränkten Beteiligung

plan
kontor städtebau

Frau Heinze hat aufgrund dieser Einwände die Planzeichnung des Bauteppichs entsprechend geändert. Aus ihrer Sicht reicht der bebaubare Bereich trotz der Reduzierung weiterhin aus, um dort ein Bauvorhaben zu realisieren.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beauftragte die Bürgermeisterin, noch einmal mit dem Landkreis Wesermarsch bzw. der Moorriem Ohmsteder-Sielacht das Gespräch zu suchen und zu versuchen, die 10,00 m auf die ursprünglichen 5,00 m zu reduzieren.

Beschluss

- a) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wie in der Abwägung der Anlage aufgeführt, zu beschließen.

- b) Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, den Bebauungsplan Nr. 3 B, 4. Änderung – Hermann-Allmers-Straße - der Stadt Elsfleth als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.11.2019

Tagesordnungspunkt 7. Umwelt, Erlass einer Landschaftsschutzgebietsverordnung „Untere Hunte“, - Behördenbeteiligung zum Vorentwurf

Sach- und Rechtslage

Der Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 68 –Umwelt-, plant nunmehr zur Umsetzung der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) die Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Untere Hunte“.

Da die Unterlagen hierzu kurzfristig eingegangen sind und zeitnah eine Stellungnahme der Stadt Elsfleth erfolgen soll, wird dieser Tagesordnungspunkt nachgereicht.

Das vorherige Verfahren eines Naturschutzgebietes wird seitens des Landkreises nicht weiter verfolgt. Ursächlich für die Verfahrensänderung ist u.a. die Oldenburger Hafenwirtschaft. Aufgrund der Änderung ist ein neues Beteiligungsverfahren erforderlich (Vorentwurf – Entwurf – Verordnung).

Herr Winkelmann von der oben genannten unteren Naturschutzbehörde wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen am 28.11.2019 den Sachverhalt mit Verordnungstext und begleitenden Karten vorstellen.

Die Verordnung mit Begründung ist als Anlage A beigefügt. Die Detailkarte mit dem Elsflether Bereich wird am 28.11.2019 vorgestellt.

Die hiesige Industrie wird seitens des Fachdienstes 68 direkt beteiligt.

Die Stadt Elsfleth hat bis zum 14.12.2019 Gelegenheit, eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben.

Seitens der Verwaltung bleibt festzustellen, dass sich am Inhalt kaum etwas verändert hat. Der Textinhalt bleibt größtenteils vom Naturschutzgebiet zum Landschaftsschutzgebiet deckungsgleich. Das „Etikett“ wird auf Naturschutzgebiet und somit der Schutzstatus geändert. Grundsatz:

„Im NSG ist alles verboten, was nicht ausdrücklich erlaubt ist“ zu

„Im LSG ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.“

Im vorherigen Verfahren zur Ausweisung einer Schutz-Verordnung der „Tideweser“ wurde ebenfalls umgeschwenkt und letztendlich ein LSG ausgewiesen.

Dieses Vorgehen wiederholt sich mit der „unteren Hunte“.

Die Verwaltung wird eine Stellungnahme erarbeiten, die bis zum 25.11.2019, 15.00 Uhr, per E-Mail und Fax verteilt wird.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, die Stellungnahme der Stadt Elsfleth zum Vorentwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untere Hunte“ zu beschließen.

Beratung

Herr Winkelmann vom Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 68 –Umwelt-, erläuterte anhand einer Präsentation den Entwurf einer Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Untere Hunte“. Der Vortrag ist als **Anlage 1** und der Geltungsbereich als **Anlage 2** beigefügt.

Näheres ist der Sach- und Rechtslage, den Verordnungsunterlagen mit Begründung und Geltungsbereich zu entnehmen.

Die Bürgermeisterin, Frau Fuchs, verteilte einen Entwurf einer Stellungnahme zu Beginn der Sitzung und entschuldigte, dass dieser noch nicht wie geplant am Montag in den Fächern gelegen hat.

Herr Winkelmann erläuterte, dass die Anregungen der Stadt Elsfleth und der betroffenen Elsflether Betriebe jetzt aufgenommen worden sind. Auch die Stadt Oldenburg, der Landkreis Oldenburg, die IHK und die betroffenen Oldenburger Betriebe haben sich für die Umwandlung von Naturschutzgebiet in ein Landschaftsschutzgebiet eingesetzt.

Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes entspricht der Meldegrenze des FFH-Gebietes an die EU-Kommission. Die Uferabstände bewegen sich zwischen max. 115 m und minimal 50 m im Bereich vom Hunesperrwerk und der Eisenbahnbrücke im Bereich der Stadt Elsfleth.

Ratsherr Doormann erklärte, dass die Wolfskrabbe eine viel größere Gefahr als der Mensch für die Neunaugen usw. bedeutet, da diese sich extrem in der Hunte ausbreitet.

Herr Winkelmann nahm diese Anregung auf und versprach sie zu prüfen.

Im anliegenden Beteiligungsverfahren haben die Träger öffentlicher Belange bis zum 14.12.2019 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abzugeben. Der Entwurf der Stellungnahme ist als **Anlage 3** beigefügt. Dieser Entwurf soll in der Verwaltungsausschusssitzung am 03.12.2019 beraten werden.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, eine Stellungnahme in der Verwaltungsausschusssitzung am 03.12.2019 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

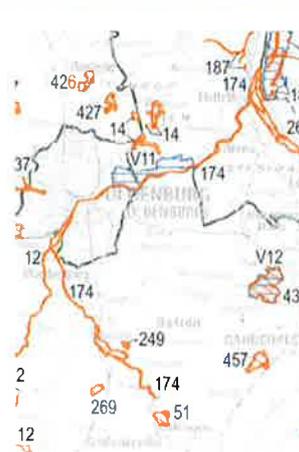


TOP 6

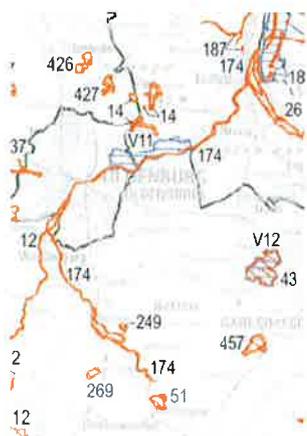
Betreff: Umwelt, Erlass einer
Landschaftsschutzgebietsverordnung
LSG „Untere Hunte“

Hier: Behördenbeteiligung zum Vorentwurf

- 28.11.2019, Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen der Stadt Elsfleth
- Lutz Winkelmann, Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt



Das FFH-Gebiet 174
„Mittlere und Untere Hunte
(mit Barneführer Holz und
Schreensmoor)“ liegt in den
Landkreisen Wesermarsch
und Oldenburg sowie in der
kreisfreien Stadt Oldenburg
und wurde bereits **2004** von
der EU-Kommission in die
Liste der Gebiete von
gemeinschaftlicher
Bedeutung aufgenommen.



Das FFH-Gebiet 174
„Mittlere und Untere Hunte
(mit Barneführer Holz und
Schreensmoor)“ ist
Wanderungsgewässer und
Lebensraum, Laichgebiet u.a.
der Anhang II-Arten der FFH-
Richtlinie: Flußneunauge,
Meerneunauge, Steinbeißer,
Bachneunauge sowie
zahlreicher Lebensraum-
typen nach Anhang I der
FFH-Richtlinie.



Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie ist ein
Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung
spätestens binnen sechs Jahren als besonderes
Schutzgebiet (hoheitlich) zu sichern. Aufgrund der
bisher noch nicht erfolgten Sicherung u.a. in
Niedersachsen hat die EU-Kommission 2015 ein
Vertragsverletzungsverfahren gegen die
Bundesrepublik Deutschland eröffnet.
MU legte einen Zeitplan im Rahmen politischer
Zielvereinbarung mit NLT fest: Sicherung bis 2018,
Maßnahmenplanung bis 2020.



Bei Nichteinhaltung dieser Fristen besteht die Gefahr einer Fortführung des Vertragsverletzungsverfahrens sowie einer Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (Aussage des Bundesumweltministeriums vom 05.07.2018).

In der Konsequenz könnte diese Entwicklung für das Land Niedersachsen zu hohen Strafzahlungen führen.

Der Landkreis Wesermarsch als zuständiger Verordnungsgeber erarbeitet die LSG-Verordnung in Abstimmung und im Benehmen mit dem Landkreis Oldenburg und der Stadt Oldenburg

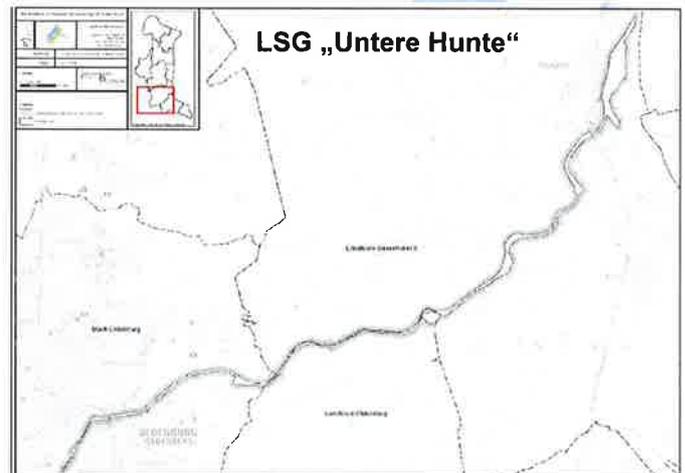


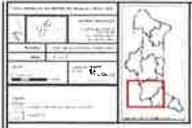
LSG „Untere Hunte“



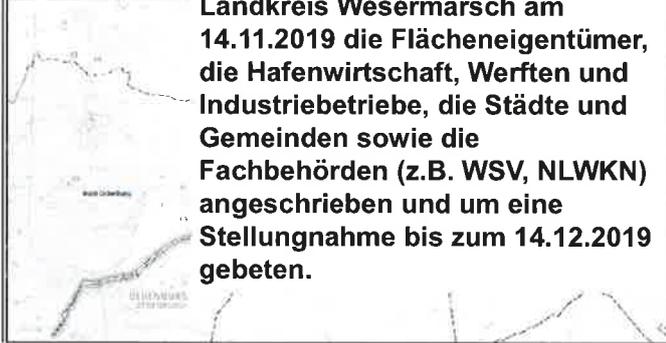
Durch Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bau und Klimaschutz (MU) wurde dem Landkreis Wesermarsch die Zuständigkeit für die hoheitliche Sicherung des Teilabschnittes der Hunte beginnend vom Wasserkraftwerk Oldenburg bis zur Mündung in die Weser übertragen.

Dem Landkreis Oldenburg wurde die Zuständigkeit für die hoheitliche Sicherung des Ober- und Mittellaufs der Hunte (NSG „Mittlere Hunte“) bis zum Stadtgebiet von Oldenburg übertragen.





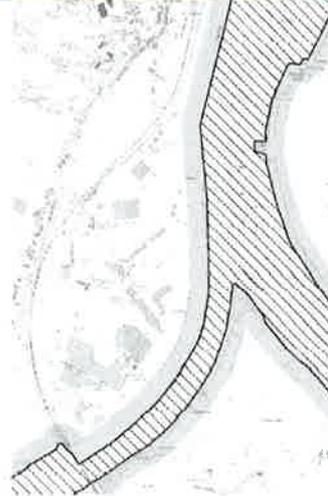
Im Rahmen der Vorabbeilegung zum Vorentwurf der Verordnung für das LSG „Untere Hunte“ hat der Landkreis Wesermarsch am 14.11.2019 die Flächeneigentümer, die Hafenvirtschaft, Werften und Industriebetriebe, die Städte und Gemeinden sowie die Fachbehörden (z.B. WSV, NLWKN) angeschrieben und um eine Stellungnahme bis zum 14.12.2019 gebeten.



Die Grenze des LSG entspricht der Meldegrenze des FFH-Gebietes an die EU-Kommission. Die Innenseite der schwarzen Linie begrenzt den Geltungsbereich der Verordnung.



Die Grenze des LSG entspricht der Meldegrenze des FFH-Gebietes an die EU-Kommission. Die Innenseite der schwarzen Linie begrenzt den Geltungsbereich der Verordnung.



Die Grenze des LSG entspricht der Meldegrenze des FFH-Gebietes an die EU-Kommission. Die Uferabstände bewegen sich zwischen max. 115 m und minimal 50 m.



Die Grenze des LSG entspricht der Meldegrenze des FFH-Gebietes an die EU-Kommission.
Die Uferabstände bewegen sich zwischen max. 115 m und minimal 50 m.

LSG „Untere Hunte“



„Während in einem Naturschutzgebiet (NSG) grundsätzlich alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt bzw. freigestellt ist, ist in einem Landschaftsschutzgebiet genau das erlaubt, was nicht ausdrücklich durch die Verordnung oder durch Gesetze verboten ist“.

Aber: Seit 2004 gilt die Beachtung des Verschlechterungsverbot des Artikels 6 Abs. 2 der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie:
das bedeutet.....



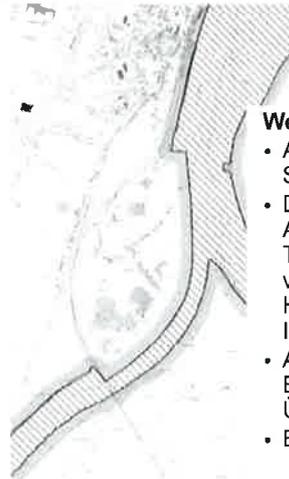
„Alle Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können, sind unzulässig.“
(§ 33 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz)



Seit 2004 ist bei Projekten vor ihrer Zulassung oder Durchführung ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 174 zu überprüfen, ob sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.
(§ 34 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz)

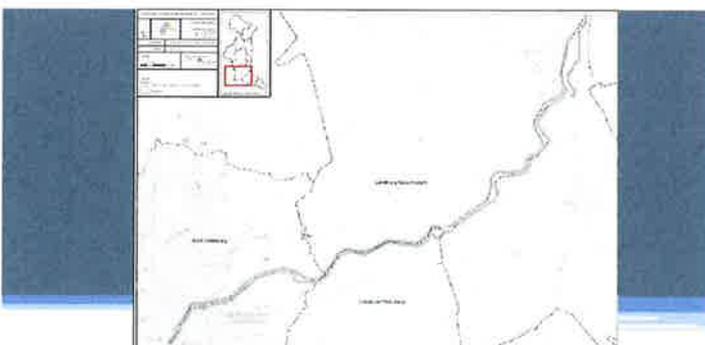


Grundsätzlich gilt, dass bereits seit der Meldung des FFH-Gebietes 2004 die FFH-Verträglichkeit für alle Projekte (z.B. im Antragsverfahren der genehmigungspflichtigen Errichtung eines Anlegers), auch wenn sich diese außerhalb des Schutzgebietes befinden, überprüft werden muss (FFH-Verträglichkeitsprüfung).



Weitere Verfahrensschritte:

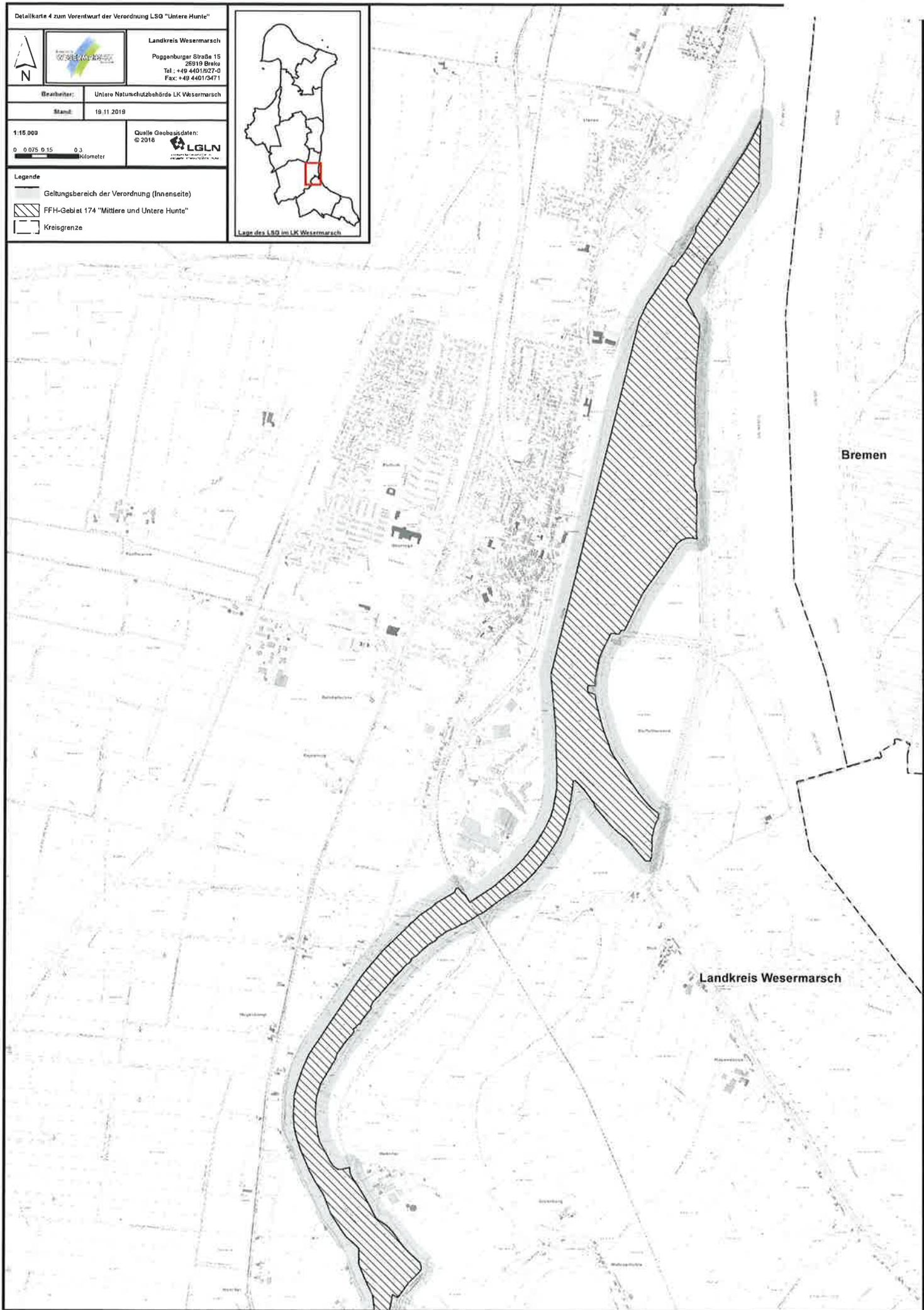
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
- Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TÖB, anerkannten Naturschutzverbände sowie der betroffenen Hafenwirtschaft, Werften und Industriebetriebe
- Auswertung der Stellungnahmen, Erarbeitung einer Synopse und Überarbeitung der Verordnung
- Erstellung einer Beschlussvorlage



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

28.11.2019, Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen der Stadt Elsterh

Lutz Winkelmann, Landkreis Wesermarsch, Fachdienst Umwelt



Detailkarte 4 zum Vorentwurf der Verordnung LSG "Untere Hunte"

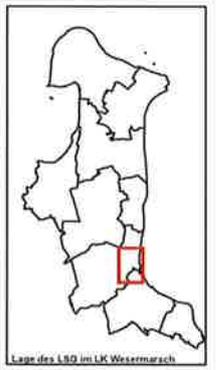


Landkreis Wesermarsch
Poggenburger Straße 15
26919 Brake
Tel.: +49 4401/827-0
Fax: +49 4401/3471

Bearbeiter: Untere Naturschutzbehörde LK Wesermarsch
Stand: 19.11.2019

1:15.000
Quelle Geobasisdaten: © 2018
LGLN
Landkreis Wesermarsch

- Legende
- Geltungsbereich der Verordnung (Innenseite)
 - FFH-Gebiet 174 "Mittlere und Untere Hunte"
 - Kreisgrenze



Lage des LSG im LK Wesermarsch

Bremen

Landkreis Wesermarsch

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **28.11.2019**

Tagesordnungspunkt 8.

Anlegung eines Boule-Platzes im Gemeindegebiet der Stadt Elsfleth - Sachstandsmitteilung

Sach- und Rechtslage

Im Rahmen eines LEADER-Programms der Aktionsgruppe „Wesermarsch in Bewegung“ ist beabsichtigt, in der Leader-Region Wesermarsch mehrere Boule-Plätze anzulegen.

Das Projekt wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vorgestellt. Näheres ist dem Tagesordnungspunkt 9 des Protokolls des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen vom 28.08.2018 –mit der Präsentation- zu entnehmen.

Die Stadt Elsfleth hat sich hierzu früh und eindeutig für einen Standort ausgesprochen. Dieser frühe Entschluss kann einer zeitnahen Realisierung zu Gute kommen. Der Platz wird an der Wurfstraße/Ecke Gorch-Fock-Straße hergerichtet. Dieser städtische Bereich ist sehr gut geeignet, um den Boule-Platz städtebaulich einzubinden, zumal zahlreiche künftige Spieler in der Nähe wohnen.

Es wird seitens der Stadt Elsfleth auf eine baldige Umsetzung hingewirkt.



Mit den Planungen sämtlicher Boule-Plätze im Landkreis Wesermarsch wurde das Planungsbüro Gerdes, Oldenburg, beauftragt.

Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand berichten.



Beschlussvorschlag

Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Beratung und Beschluss

Herr Bollingerfähr berichtete über den aktuellen Sachstand anhand einer Power-Point-Präsentation und stellte die Ausführung des Platzes vor.

Der LEADER-Antrag wird Anfang des Jahres 2020 von der Gemeinde Lemwerder für 8 Wesermarsch-Gemeinden gestellt. Die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen wird im Ausschuss erfolgen.

Voraussichtlich wird unser Boule-Platz in 2020 fertig gestellt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen nahm die Entwurfsplanung zustimmend zur Kenntnis.

Körperschaft: **Stadt Elsfleth**

Gremium: **Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung,
Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen**

Sitzung am: **28.11.2019**

Tagesordnungspunkt 9.

**Festlegung des Straßennamens für die geplante Straße im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 60 – Raiffeisenstraße – im Ortsteil Butteldorf
- Beschlussfassung über den Straßennamen**

Sach- und Rechtslage

Derzeit wird das Bauleitverfahren zum Bebauungsplan Nr. 60 „Raiffeisenstraße“ der Stadt Elsfleth durchgeführt. Ziel ist die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes mit ca. 14 Baugrundstücken in Butteldorf (Altenhunteorf).

Aufgrund der Schaffung einer Erschließungsstraße ist die Festlegung eines Straßennamens erforderlich.

Geplant ist eine Erschließung über die östlich gelegene vorhandene Raiffeisenstraße sowie über den westlich gelegenen Höfeweg. Somit wird die vorhandene Raiffeisenstraße verlängert und an den Höfeweg angeschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass die künftigen Anlieger nach Enderschließung überwiegend den kurzen Weg über die Raiffeisenstraße, Richtung Landesstraße 865, nehmen werden. Der Erschließungsträger, die Niedersächsische Landgesellschaft mbh, prüft die Erschließung des Baustellenverkehrs. Der Verkehr während der Bauphase wird nicht über die vorhandene Raiffeisenstraße erfolgen.

Die Hausnummerierung der Raiffeisenstraße wird fortgeführt

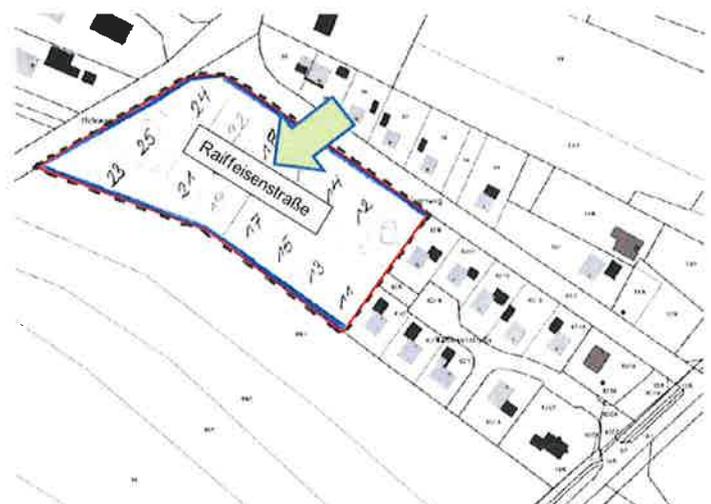
Beispiel:

Die Lage der Straße ist dem beiliegenden Plan zu entnehmen.

Mit diesem Lageplan soll lediglich die Lage der neuen Straße verdeutlicht werden. Ein Parzellierungs-/Aufteilungsplan liegt bislang nicht vor.

Die Raiffeisenstraße wird somit fortgeführt und verlängert.

Wegen der Übersichtlichkeit und Klarheit sollte kein neuer Straßename vergeben werden.



Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, bei der geplanten Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße -, den Straßennamen „Raiffeisenstraße“ fortzuführen und entsprechend zu benennen.

Beratung

Es ergab sich eine kurze Diskussion, ob es nicht sinnvoll ist, bei der Benennung der Straße evtl. den Bürgerverein zu beteiligen. Die Verwaltung erläuterte, dass hier die Raiffeisenstraße lediglich verlängert wird, so dass die Straßenführung hier eindeutig ist.

Beschluss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen beschloss einstimmig, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat zu empfehlen, bei der geplanten Straße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 60 – Raiffeisenstraße -, den Straßennamen „Raiffeisenstraße“ fortzuführen und entsprechend zu benennen.

Abstimmungsergebnis

Durch Beschluss festgesetzte Zahl der Gremiumsmitglieder	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder	9
Davon stimmberechtigt	9
Ja-Stimmen	9
Nein-Stimmen	0
Stimmenenthaltungen	0
Ungültige Stimmen	0

Körperschaft:	Stadt Elsfleth
Gremium:	Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Landschaftsschutz sowie Bau und Straßen
Sitzung am:	28.11.2019

Tagesordnungspunkt 10.

Kenntnisgaben

A.

Die Reparaturen der Straßenbeleuchtung werden durch die Firma Ulpts durchgeführt. Noch durchgeführt werden heute, 2 Kabelschäden an der Peterstraße und Oberhammelwarden. Die Lampe bei REWE ist bereits seit April beauftragt.

B. Lärmgutachten – Geschwindigkeitsbeschränkung B 212 Richtung Norden von 70 km/h auf 50 km/h

Der Fachdienst 4 unterrichtete den Ausschuss, dass der Landkreis Wesermarsch den Antrag abgelehnt hat (**Anlage 4**).

C. Stadtwald

Frau Breuel wird im Erzählcafe am 13.12.2019 im Heye-Saal berichten, welche Maßnahmen im Stadtwald bereits durchgeführt wurden und welche noch geplant sind.

D. TenneT

Die Firma TenneT hat mitgeteilt, dass das gesamte Gelände an der Schaltanlage eingegrünt wird. Die Pflanzen können erst gepflanzt werden, wenn es kälter wird, da sie sich im Kühlhaus befinden.

Tagesordnungspunkt 11.

Anträge und Anfragen

Es lagen keine Anträge und Anfragen vor.